

Beschluss:

Nach Antrag mit der Ergänzung in Ziffer 1 und 2, jeweils letzte Zeile:

“...Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde bzw. die nicht im 1. Nachtragshaushalt 2001 berücksichtigt wurden,...”

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.